

# Die Entwicklung der Apotheken in den vergangenen 50 Jahren

Während die Apotheken, auch die Reichsadler-Apotheke, bis ca. Mitte des 20. Jahrhunderts vorwiegend „Handwerksbetrieb mit menschlicher Zuwendung“ war, entwickelte sich in der Zeitspanne von ca. 1945 bis in die 70er Jahre hinein die industrialisierte Pharmazie.

Der Weg führte weg von der individuellen Herstellung in der Apotheke (vom Arzt verordnet und in der Apotheke von Hand gemacht) hin zur industriellen Produktion von großen Mengen von Arzneimitteln. Im Jahr 1958 wurde nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Niederlassungsfreiheit für Apotheken eingeführt, sodass seitdem jeder Apotheker eine Apotheke am Standort seiner Wahl unabhängig vom Bedarf eröffnen darf.

Seit den 70er Jahren gab es mehrere Veränderungsprozesse, die die Zeitentwicklung wieder spiegelten und der technischen Entwicklung im Lager- und Logistikbereich, in der Mess- und Wiegetechnik und der Informationsverarbeitung, insbesondere auch im Warenwesen, entsprachen.

Solange es eine feste Preisbindung für die frei verkäuflichen Medikamente gab, fand der Wettbewerb der Apotheken untereinander weniger über den Preis statt, sondern über die Fachkompetenz bei der pharmazeutischen Beratung und dem Service, Freundlichkeit und Zusatzleistungen wie Arzneimittel-Bring-Dienste für Kunden und erhöhte Kompetenz in besonderen

Sortimentsbereichen wie z. B. Homöopathie. Seit Lockerung der Arzneimittelpreisverordnung ist die Gefahr gegeben, dass sich der Wettbewerb über den Preis und zu Lasten der pharmazeutischen Qualität regelt, da kompetente Beratung personal- und zeitintensiv ist und zudem nur mit hochqualifizierten Fachkräften zu leisten ist, was wiederum zu höheren Betriebskosten führt als reines Verkaufen.



Im sog. HV (Handverkauf) der Reichsadler-Apotheke

Die heutige Apotheke ist sowohl als Unternehmen als auch als Institution vielen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen unterworfen: Arzneimittelgesetz, Apothekenbetriebsordnung, Sozialgesetzbuch zwingen die Apotheken in ein enges Korsett, das wenig Flexibilität in der Unternehmensführung zulässt. Hinzu kommt, dass durch häufige Gesetzesänderungen der politisch induzierte Zwang nach Umsatzsteigerung mit dem Wunsch, das Beste für den Kunden zu tun, kollidiert. Die Gefahr besteht, dass Kunden schlecht beraten werden, mehr Arzneimittel als unbedingt notwendig bekommen.

Zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung darf nur ein approbierter Apotheker eine Apotheke besitzen (Fremdbesitzverbot).

Arzneimittel, die einer Beratung bedürfen und daher nur in Apotheken verkauft werden dürfen, unterliegen der Apothekenpflicht. Dadurch soll die Arzneimittelsicherheit gewährt werden. Ein Rezept ist dafür nicht erforderlich, solange das Medikament nicht verschreibungspflichtig ist.

Apothekenpflichtige Arzneimittel sind durch das Arzneimittelgesetz geregelt und dürfen nur durch pharmazeutisches Personal abgegeben werden. Es besteht Beratungspflicht (es sei denn, der Kunde lehnt eine Beratung ausdrücklich ab). Entsprechende offene Fragen sollten daher bei der Abgabe gestellt werden, um den Beratungsbedarf abzuklären. Oft erkennt ein Kunde jedoch zunächst gar nicht, dass ein Beratungsbedarf besteht, etwa wenn er ein Mittel verlangt, das gar nicht zu seinen Beschwerden passt.

Ein leider weiterhin brisantes Thema ist der Arzneimittelversand über das Internet. Eine Apotheke vor Ort fühlt sich immer verantwortlich für die gesundheitliche Beratung, Betreuung und Versorgung für die Menschen ihrer Umgebung. Dieser Auftrag ist bereits in unserem Privileg verankert und bestimmt auch heute noch unverändert unsere tägliche Handlungsmaxime.

© Reichsadler-Apotheke



seit 1869

## Reichsadler-Apotheke und Haus der Mediation

– Vielseitige Kompetenz unter einem Dach –  
Klaus-Hartmut Iltgen, Apotheker und Mediator

Frankenstraße 108 · 45134 Essen Rellinghausen  
Telefon 02 01-43 53 30 (Apotheke)  
www.reichsadler-apotheke.de

Telefon 02 01-84 37 96 86 (HdM)  
www.haus-der-mediation.de

